

## **Förderungsstrategie des Forschungsvereins der Österreichischen Krebshilfe Oberösterreich**

Die verfolgten Ziele der Österreichischen Krebshilfe sind heterogen, die finanzielle Bedeckung und Rücklagen der Krebshilfe beschränkt, möglicherweise in Abhängigkeit von der Budgetentwicklung wechselnd und die Interessenslagen der Mitglieder von Dachverband und Vorstand potentiell verschieden. Dies macht eine Etablierung bei der Vergabe von Förderungen erforderlich. Dabei sollte einerseits unbürokratisch und schnell, andererseits aber wissenschaftlich und rechtlich korrekt und finanziell überschaubar und vertretbar vorgegangen werden.

### Präambel

1) Die Krebshilfe Oberösterreich bekennt sich zur Förderung klinisch relevanter und qualitativ hochwertiger Krebsforschungsprojekte. Der Inhalt dieser Forschung kann sich dabei auf die Analyse pathogenetischer Mechanismen der Erkrankungen, von prädiktiven Risikofaktoren, Fragestellungen zu Prävention und Therapie neoplastischer Erkrankungen aber auch die Epidemiologie von Neoplasien beziehen.

2) Für die Vergabe von Fördermitteln ist die Qualität der Projekte und die Angemessenheit der Mittel der entscheidendste Faktor.

### Detaildurchführung:

1) Der Verein zur Forschungsförderung der Krebshilfe Oberösterreich vergibt unterschiedliche Formen von Förderung. Denkbar wären folgende grundsätzliche Fördermöglichkeiten:

1.1 wissenschaftliche Einzelprojekte, die für einen bestimmten Zeitraum beantragt werden. Unterstützt werden können laufende Verbrauchsmaterialien, Geräteanschaffungen (die keine Basisausstattungen darstellen), Personalanstellungen.

### Voraussetzung:

Vorlegen eines Antrages mit Zusammenfassung in Deutsch oder Englisch sowie eigenem kurzen Abstrakt für jeweils Laien und Experten.

Standard-Kapitel: Hintergrund der Fragestellungen, bisherige eigene Vorarbeiten, konkreter Projektantrag mit Definition des wissenschaftlichen Neulandes, konkreter Zeit- und Finanzierungsplan, bei Geräten entsprechende Angebote gemäß Ö-Norm (wie an den Kliniken, also Zahl der Angebote in Abhängigkeit vom Anschaffungswert).

Curriculum vitae und Publikationsliste des einreichenden Forschers.

Projektumfang maximal 15 Seiten (mit Ausnahme Curriculum, Referenzen, Angebote).

Zusicherung der Institution, an der das Vorhaben durchgeführt werden soll, dass die adäquaten Infrastruktureinrichtungen zur Verfügung stehen und im Bewilligungsfalle das Projekt an der Einrichtung durchgeführt werden kann.

Positives Ethikvotum der zuständigen Ethikkommission.

Verpflichtende Mitteilungen über Antritt, Beendigung des Vorhabens oder über den Rücktritt vom Projekt, in Abhängigkeit von der Projektdauer allenfalls ein Zwischenbericht mit finanzieller und wissenschaftlicher Zwischenbilanz.

In jedem Fall aber wissenschaftliche und ökonomische Endbilanz.

Publikationen mit verpflichtendem Vermerk im Titel „Eine Studie des Vereins zur Forschungsförderung der Krebshilfe OÖ“.

Durch die Krebshilfe prinzipiell zu definierende Faktoren:

Möglicher Finanzrahmen der Einzelprojekte, Laufzeit, Zahl der Projekte, die pro Jahr gefördert werden.

Wird das Finanzierungslimit niedrig gehalten (Anträge bis Euro 22.000,- /Jahr oder darunter) kann die Beurteilung vorwiegend bis ausschließlich durch österreichische (und/oder im deutschsprachigen Ausland lokalisierte) Gutachter erfolgen. Dies sichert Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Durchführung des Gutachtens und hält die Kosten für die Krebshilfe möglicherweise geringer.

Sollte die Krebshilfe größere Projekte erlauben (über 22.000,- Euro/Jahr), so wären zwischen 3-5 Gutachter (präferentiell im Ausland) zu bestellen.

Zu überlegende Staffelungen:

Projektförderungen besonders junger Mitarbeiter und Forscher (junior grants, Dissertantenförderungen etc.) und/oder Förderungen avancierter Forscher (senior grants). Das Verhältnis von größeren zu kleineren Projekten könnte a priori oder jährlich gemäß Finanzlage der Krebshilfe auf Vorstandsbeschluss festgelegt werden und auch der Finanzierungsrahmen könnte festgelegt werden.

Erstellung einer Gutachterdatei für allfällige Beurteilungen der grants.

Schaffung einer dem Vorstand unterstellten Einrichtung bzw. Arbeitsgruppe von Wissenschaftlern, die unentgeltlich diese grant-Ansuchen vorbeurteilt, die Gutachter ernennt und allenfalls dem Vorstand kurz berichtet.

1.2) Infrastruktureinrichtungen:

Die Österreichische Krebshilfe hat Tradition in der Förderung von Einrichtungen zur Diagnose und Therapie von Krebserkrankungen, bisher allerdings vorwiegend auf dem Gebiet der Routineversorgung von Patienten. Angesichts der extrem guten Entwicklung der apparativen Ausstattung österreichischer Krankenhäuser und Kliniken für Routinemaßnahmen und -betreuungen, kann eine Ausstattung mit Geräten zu Diagnose und Therapie von Tumorerkrankungen nicht mehr Ziel der Krebshilfe sein. Die Kurzlebigkeit der Maßnahmen und die im Verhältnis zum notwendigen Aufwand geringen zur Verfügung stehenden Mittel der Krebshilfe lassen zudem den Effekt solcher Maßnahmen auf die Diagnose und Behandlung von Tumorpatienten unerkennbar werden.

Dennoch wäre die Fortführung der Tradition der österreichischen Krebshilfe in der Förderung von anders nicht finanzierbaren Infrastruktureinrichtungen vor allem der Krebsforschung wünschenswert und auch in Übereinstimmung mit der Vorgangsweise etwa der (allerdings sehr viel größeren) Mildred Scheel-Stiftung der Deutschen Krebshilfe.

Voraussetzungen:

1) Wissenschaftlicher Innovationsgrad des Projektes/der zu schaffenden Infrastruktureinrichtung [bench-marking-Effekt für die österreichische Krebshilfe]. Günstig wären somit hochqualitative Einrichtungen die bisher in Österreich nicht zur Verfügung stehen.

## 2) Vorgangsweise

### 2.1) Darstellung durch Antragsteller

Neuheitswert der Struktureinrichtung in Österreich bzw. international  
Fehlen einer anderwärtigen Realisierbarkeit in gleicher Effizienz und gleicher  
Geschwindigkeit, Darstellung der Auswirkung der Förderung auf zukünftige (nicht mehr von  
der Krebshilfe zu finanzierende) wissenschaftliche Projekte und somit des  
Potenzierungseffektes der von einer Infrastruktureinrichtung erwartet werden darf.  
Dauerhaftigkeit oder erwartete Zeitdauer der Wirksamkeit der Infrastrukturmaßnahme (in  
Relation zur Zeitdauer des Innovationswertes)  
Exakte Darstellung der Zusatzfinanzierungen durch andere öffentliche und private  
Einrichtungen,  
Darstellung allfälliger finanzieller Folgekosten oder Verpflichtungen der österreichischen  
Krebshilfe  
Darstellung des benchmark-Effektes für die österreichische Krebshilfe.

### 2.2) Darstellung inwieweit die Krebshilfe die gesamte Einrichtung oder einen Teil davon finanziert und wie die Kostenverteilung aussieht.

Darstellung aller parallel oder in der rezenten Vergangenheit eingereichten Analogprojekte  
bzw. der beantragten oder bewilligten Höhe der Förderungsmittel.  
Eine Vermeidung von Parallelförderungen bedeutet nicht automatisch, daß größere Projekte  
nicht aus verschiedenen Töpfen finanziert werden könnten. Es sollte aber Klarheit über diese  
Mittel und Antragsteile bestehen, da ansonsten nicht sichergestellt werden kann, daß die  
Krebshilfe ein überhaupt realisierbares Projekt unterstützt.

### 2.3) Vorgangsweise bei Antragsstrukturierung und Bearbeitung durch die Krebshilfe wie oben, allerdings adäquate Adaptierung etwa der Gutachterzahl nicht nur an Finanzrahmen, sondern auch an Art des Projektes (Gerätetechnik, Kliniker, Basiswissenschaftler, Statistiker, Ethiker etc..).

### 2.4) Somit keinesfalls:

Förderung von Routinemaßnahmen- oder Routineeinrichtungen.  
Förderung von diagnostischen oder therapeutischen (Groß)geräten, die in den  
Aufgabenbereich des allgemeinen Gesundheitswesens fallen und keinen argumentierbaren  
konkurrenzfähigen Innovationsgrad haben.  
A priori-Geräteförderung ohne Projekt.

## 3) Preisvergabe gemäß den bisherigen Richtlinien

Linz, im Februar 2001